

Dem Leben wohnt stets ein Restrisiko inne

Als Folge der Terroranschläge vom 11. September 2001 stellt sich die Frage dringlicher denn je: Was wiegt schwerer, die öffentliche Sicherheit oder die individuelle Freiheit?

Die Beobachtung ist erstaunlich und erschreckend zugleich. Wie schnell die Menschen doch bereit sind, ihre bürgerlichen Grundrechte gegen ihre Sicherheit einzutauschen! Natürlich haben die Terroranschläge vom 11. September 2001 eine allgemeine Verunsicherung ausgelöst, kurzfristig zumindest. Der Begriff der Risikogesellschaft hingegen ist seit 1986 geläufig, den Zustand selbst gibt es noch viel länger, auch wenn der sogenannte Super-Gau im Atomkraftwerk von Tschernobyl zeitlich mit Ulrich Becks Bucherscheingung zusammenfiel. Es war ja nicht die erste Havarie, die der Welt ihre Zerbrechlichkeit im technischen Zeitalter vor Augen führte.

Wer heutzutage mit Sicherheit und den dazugehörigen Dienstleistungen und Artikeln Handel treibt, wird mit ziemlicher Gewißheit sein Auskommen haben. Auch dieser Befund ist nicht neu; außerdem trifft er nicht allein auf die Wirtschaft zu, sondern gleichfalls auf die Politik. 1994 kam Rudolph W. Giuliani ins Amt des Bürgermeisters, weil er den New Yorkern unter dem Banner *zero tolerance* versprach, die ausufernde Kriminalität auszumerzen. Das hat in der US-Metropole u.a. zu erheblichen sozialen Verwerfungen geführt. Während einerseits die Obachlosen zusehen mußten, wo sie blieben, freuten sich die gutsituierten Einwohner über die frisch gewonnene Lebensqualität: Das Leben in der Öffentlichkeit war wieder berechenbar geworden.

Doch während damals vorwiegend Randgruppen den Preis für die erhöhte Sicherheit zahlen mußten, ist es nach dem 11. September, nicht allein in New

York, die Mittelschicht im weitesten Sinne, die einen Teil ihrer Freiheit einbüßt bzw. aus freien Stücken darauf verzichtet. Auf den Flughäfen wurden die Kontrollen zunächst deutlich verschärft. Doch wie selbstverständlich nahmen die Passagiere die zeit- und nervraubende Unbequemlichkeit in Kauf. Was macht es schon, eine oder zwei Stunden früher am Eincheckschalter zu stehen, wenn man sich dadurch in (größerer) Sicherheit wiegt?

Der rechtsstaatliche Paradigmenwechsel kam am 26. Oktober, als ein Paket gesetzlicher Maßnahmen mit dem eher unübersichtlichen Titel "Uniting and strengthening America by providing appropriate tools required to intercept and obstruct terrorism" in Washington ratifiziert wurde, der sogenannte USA Patriot Act. Damit war klar, daß Täter wie Hintermänner der Angriffe auf das World Trade Center, insbesondere Mitglieder des Al-Qaida-Terrornetzes, keine Gnade würden erwarten können. Aber man meinte doch annehmen zu dürfen, Washington hielte zumindest die von den Vereinigten Staaten ratifizierten Konventionen über Kriegsgefangene weiter ein. Pustekuchen.

Zügige Haftprüfungsverfahren gehören zur Grundausstattung eines Rechtsstaates. Gleichwohl setzten die US-Behörden über 1.200 Menschen aufgrund ihrer Herkunft oder Religion fest, ohne Anklage gegen sie zu erheben; weitere 5.000 wurden willkürlich verhört. Heute trifft es Araber und Muslime. Und morgen? Sind diejenigen, die solches ungerührt oder zur eigenen Sicherheit widerspruchslos hinnehmen, sich eigentlich bewußt, daß sich die Umstände der Hatz jederzeit wandeln können und plötzlich wir selbst uns im Gefängnis wiederfinden könnten?

Darin liegt die Crux mit den Fundamentalkrechten: Es dauert meist sehr lange, um sie durchzusetzen. Dagegen können sie bei Unachtsamkeit sehr schnell wegfallen und ansatzweise durch Barbarei ersetzt werden. Camp X-Ray in Guantánamo Bay liefert ein anschauliches Beispiel für einen solch ruckartigen Umschwung. Erstaunlich, aber



wahr: rechtsstaatliche Grundprinzipien sind ein zerbrechliches Gut.

Entweder das Regelwerk, in diesem Fall die dritte Genfer Konvention über Kriegsgefangene, gilt uneingeschränkt in der jeweiligen Rechtsgemeinschaft (zu der bislang auch die Vereinigten Staaten als Unterzeichnerstaat zählen), oder es herrscht Willkür. Insofern ist Rechtssicherheit eine nicht zu unterschätzende Form der öffentlichen Sicherheit, ohne die das Leben zu einem unkalkulierbaren Risiko werden kann. (Das gilt keineswegs allein für die Tatsache, daß man ein Flugzeug besteigt oder in der Nähe eines Atommeilers lebt.)

Die Gretchen-Frage lautet demnach: Wiegt die materielle Sicherheit schwerer als die rechtliche? Einen Europäer mag erstaunen, daß die Antwort derzeit offenbar ein selbstverständliches Ja nach sich zieht. Kennt er doch aus den 1970er Jahren den roten Terror in Deutschland, Frankreich und Italien sowie die rechtsextremen Anschläge in Italien. Und wütet nicht weiterhin die separatistische Menschauslöschung in Spanien, Großbritannien und Frankreich? Trotzdem fehlte es in der Vergangenheit nie an massiven Protesten, wenn rechtsstaatliche Grundsätze angetastet werden sollten, etwa als in Deutschland die Isolationshaft für RAF-Mitglieder auf der Tagesordnung stand.

Heute hingegen wirkt mit Otto Schily ein einstmals grüner, jetzt sozialdemokratischer Politiker, zudem einer der Verteidiger Gudrun Ensslins in den Prozessen gegen die Baader-Meinhof-Bande, im bundesdeutschen Innenministerium. In dieser Funktion setzte er zwei zumindest problematische Sicherheitspakete durch. (Der "rosarote Kanther", nach dem Law-and-Order-Minister unter Bundeskanzler Helmut Kohl, nannte ihn daraufhin Peter Zudeick.)

Eine folgenschwere Neuerung ist die Möglichkeit, biometrische Merkmale auf dem Personalausweis zu erfassen, ob als Fingerabdruck oder Irisstruktur. Sie steht zwar nicht unmittelbar vor ihrer Einführung, ist aber in Zukunft prinzipiell denk- und machbar. Oder wie Otto Schily im Interview mit dem Nachrichtenmagazin *Der Spiegel* sagte: „Im Moment will ich nur die Sperre weg haben (...). Über alles andere reden wir später.“ Das ist der Dammbruch, der Augenblick der Wahrheit; alles weitere

ist eine Frage der formal mehr oder minder sauberen Abwicklung.

Man stelle sich vor: Dann befinden sich in meinem Ausweis intime Details über meine Person, die ich selbst nicht kenne. Und diese Details sind in einer Zentraldatei, von der ich nicht weiß, wer sie einsieht, gespeichert. Es macht einen grundsätzlichen Unterschied, ob der Fingerabdruck der Vergewisserung meiner Identität oder der Strafverfolgung dient. Daß der Flughafenmitarbeiter ohne Fehl wissen muß, wen er vor sich hat, steht

Rechtssicherheit ist eine nicht zu unterschätzende Form der öffentlichen Sicherheit, ohne die das Leben zu einem unkalkulierbaren Risiko werden kann.

außer Frage. Aber was passiert, wenn mein Fingerabdruck in einer Wohnung, in der ein Verbrechen geschah, gefunden wird und aufgrund einer Datenabgleichung in der Zentraldatei mein Name in diesem verdächtigen Zusammenhang auftaucht? Vielleicht war ich Wochen zuvor in einem völlig unverfänglichen Zusammenhang in dieser Wohnung. Auf diese Weise können sehr schnell sehr viele unbescholtene Bürger unter Verdacht geraten.

Andersherum gefragt: Werden wir in Zukunft ausnahmslos alle als potentiell Verdächtige betrachtet? Das führt gewiß nicht zu mehr Sicherheit (im besten Fall zu besseren Aufklärungschancen, aber darum geht es immer erst *nach* erfolgter Tat), gleichwohl stellt es einen Eingriff in unser Leben dar. Dies gilt erst recht, wenn nicht allein meine Fingerabdrücke zentral gespeichert sind, sondern zugleich mein Portrait, und wenn ein Netz öffentlicher Kameras mit dieser Datei verbunden ist. Dann ist es dank Gesichtserkennung möglich, mich jederzeit aus einer Menschenmenge herauszufiltern und jeden meiner Schritte zu verfolgen.

Diese Vorstellung gehört keineswegs ins Fach der Zukunftsvisionen. In Großbritannien fanden die Behörden die Mörder des kleinen James Bulger im Februar 1993 dank der Videoaufnahmen an öffentlichen Orten. Verhindern konnten die Kameras den Mord nicht.

Heute muß man auf der britischen Insel feststellen, daß sich vor allem Punks von videoüberwachten Einkaufszentren fernhalten, von frühzeitig erspähten Terroristen hat man dagegen noch nichts gehört.

Wenn wir alle nicht länger als unbescholtene Bürger, sondern als potentielle Verdächtige von den Sicherheitsbehörden angesehen werden, dürfte die Zahl der durch Irrtümer dauerhaft beschädigten Biographien eher zu- als abnehmen. Aus den Vereinigten Staaten gelangen in diesen Tagen Berichte nach Europa, in denen von Menschen, die wochenlang in Haft saßen, die Rede ist: Man hielt sie fälschlicherweise für Anhänger der Al Qaida, und das nur, weil sie Araber oder Muslime sind.

Die Demokratie und die persönlichen Grundfreiheiten sind nun einmal mit einem Risiko für die öffentliche Sicherheit befrachtet. Selbst eine Vollkaskoversicherung kann immer nur versuchen, den entstandenen Schaden auszugleichen, den Unfall selbst kann sie nicht ungeschehen machen oder gar verhindern. Aber deshalb kommt niemand auf die Idee, vom Grundsatz des Individualverkehrs abzurücken.

Nicht weniger verwerflich wird die Maßnahme, verdächtige Menschen unbefristet festhalten zu können, ohne Anklage erheben zu müssen, wenn diese Bestimmung, wie in Großbritannien, nach sechs Monaten ausdrücklich vom zuständigen Innenminister verlängert werden muß. Diese Vorstellung widerspricht zum einen europäischem Recht, zum anderen verlagert sie die Entscheidungsgewalt in einem kritischen Punkt vom Gesetzgeber auf die Regierung – fürwahr ein eigentümliches Demokratieverständnis.

Natürlich ist es angenehm, sich in Sicherheit zu wiegen, aber eben auch trügerisch. Selbst der Nachtwächterstaat kann die Unversehrtheit seiner Bürger nicht vollends garantieren, abgesehen davon, daß er ohne die völlige Einschränkung der grundlegenden Bürgerrechte nicht auskommt. Wollen wir tatsächlich, nach einer entsprechenden Risikoabwägung, die in zahlreichen Rechtstexten garantierte individuelle Freiheit gegen die *vermeintliche* öffentliche Sicherheit eintauschen? Ich kann es mir nicht wirklich vorstellen.

Romain Kohn

(250102)